

Ein vorbildlicher Tarifabschluss

SÜDWESTRUNDFUNK | Mehr Geld, 31 Urlaubstage für alle, Übernahme der Auszubildenden und weniger Befristungen

VON Wolfgang Isele

„Das habt ihr prima gemacht!“ Voll des Lobes waren die Kommentare der Vertrauensleute beim Südwestrundfunk (SWR). Nach zwei Verhandlungen konnte die Gehalts- und Honorartarifrunde mit einem Tarifvertrag abgeschlossen werden, der sich sehen lassen kann. Bei einer Laufzeit von 24 Monaten wurde für alle Beschäftigten eine zweistufige Lohnerhöhung über insgesamt 5,6 Prozent erreicht. Hinzu kommt eine nach Lohngruppen gestaffelte Einmalzahlung, die für die unteren Gruppen 1.000 Euro ausmacht. Der tarifliche Jahresurlaub für alle Beschäftigten beträgt künftig 31 Tage. Die Absicht der Geschäftsleitung, den Jahresurlaub kollektiv abzusenken, um den per Gerichtsurteil erhöhten Anspruch von jüngeren Beschäftigten auszugleichen, wurde vereitelt.

Ebenfalls verhindert wurde eine Abkoppelung der Betriebsrenten von der Gehaltsentwicklung. Außerdem will der SWR in Zukunft Auszubildende grundsätzlich in ein Beschäftigungsverhältnis übernehmen. „Darüber haben sich unsere Auszubildenden und Berufseinsteiger richtig gefreut und gebuhelt.“



Raus aus der Befristung: Protest mit Karikatur

FOTO: VER.DI

Teil des neuen Tarifvertrages ist außerdem eine Absichtserklärung des SWR zum Umgang mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Gemeinsam am Verhandlungstisch mit ver.di saßen noch der DJV (Deutscher Journalistenverband) und die DOV (Deutsche Orchestervereinigung).

Es ist gut, dass es nach vielen Diskussionen gelungen ist, gemeinsam diese unterschiedlichen Gruppen zu vertreten – sowohl hinsichtlich der Höhe ihrer

Einkommen als auch mit Blick auf die Problematik der Befristungen.

Debatte um Regulierung prekärer Beschäftigung

Schwerpunkte der diesjährigen Tarifrunde beim SWR waren nicht nur die Forderung nach mehr Gehalt und Honorar und die Abwehr einer Absenkung des Urlaubsanspruchs. Der ver.di-Betriebsverband stritt auch für die

Forderung, in Zukunft keine Befristungen ohne Sachgrund mehr zuzulassen. Dass er mit dieser Forderung auf breite Unterstützung in der Belegschaft des SWR stößt, zeigt eine Unterschriftensammlung, die ver.di im Herbst letzten Jahres startete und bei der mehr als 1.100 Beschäftigte die Forderung unterstützten.

Damit der SWR-Verhandlungsführer, Verwaltungsdirektor Jan Büttner, die Folgen der derzeitigen Personalpolitik jederzeit vor Augen hat, überreichte ihm eine der befristet beschäftigten Kolleginnen zum Auftakt der ersten Verhandlungsrunde eine selbstgezeichnete Karikatur. Dieses Thema bestimmte dann auch zum Leidwesen der SWR-Geschäftsleitung die erste Verhandlungsrunde. Als Erfolg der Verhandlungen kann deshalb eine Erklärung des SWR zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen gewertet werden. Die SWR-Leitung erklärt darin ihre Absicht, bestehende Beschäftigungsverhältnisse für Daueraufgaben nicht in befristete und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Den Gewerkschaften werden erweiterte Kontrollmöglichkeiten eingeräumt.

Drohungen wirken nicht

GROSS-UND AUSSENHANDEL | Beschäftigte lassen sich in der Tarifrunde von Arbeitgebern nicht einschüchtern

Gleichzeitig mit der Tarifrunde des Einzelhandels Baden-Württemberg haben die Tarifverhandlungen im Groß- und Außenhandel begonnen. ver.di fordert 6,5 Prozent, mindestens aber 140 Euro mehr, für Auszubildende 90 Euro mehr – bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Nach der Kündigung des Lohn- und Gehaltstarifvertrags durch ver.di zum 31. März 2013 signalisierten die Arbeitgeber Interesse an zügigen Verhandlungen. Wie üblich war darauf Verlass, dass keinerlei Verlass auf Aussagen der Arbeitgeber ist. In der ersten Verhandlungsrunde am 15. April legten die Arbeitgeber überhaupt kein Angebot vor, sondern stellten ihrerseits Forderungen an die Beschäftigten. Auch in der zweiten Verhandlungsrunde kam es zu keiner Annäherung.

Mit Flugblattaktionen, aktiven Mittagspausen, zusätzlichen Betriebsversammlungen und mit Warnstreiks begannen die Beschäftigten, Druck aufzubauen: bei den Lebensmittelgroßhändlern Fegro Selgros und Edeka Union SB in Schorndorf. Vorläufiger Höhepunkt waren ganztägige Streiks bei Sanacorp in Asperg (Pharmagroßhandel) und bei Jebens (Stahlgroßhandel). Aufgrund der hohen Streikbeteiligung bei Sanacorp konnten Apotheken nicht rechtzeitig oder gar nicht beliefert werden. Die Ware musste von anderen Standorten versandt werden.

Einschüchterungsversuche des Geschäftsführers in einer anderen Firma zeigten bei den Beschäftigten keine Wirkung. Er hatte in einer Betriebsversammlung verkündet, die Firma behalte sich vor, freiwillige Zulagen



Die Medikamente bleiben drin: Streik bei Sanacorp

FOTO: VER.DI

zu kürzen oder zu verrechnen, falls sich Kolleginnen und Kollegen am Streik beteiligten. Die Aktionen und Warnstreiks der Kolleginnen und Kol-

legen gehen weiter bis die Arbeitgeber mit ver.di einen Tarifvertrag abschließen, der seinen Namen auch tatsächlich verdient.

Langer Atem belohnt

NAHVERKEHR | Musterprozess vor dem BAG gewonnen

„Ich freue mich für die und mit den Kolleginnen und Kollegen der SSB AG über den schlussendlich gewonnenen Musterprozess und darüber, dass ein Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts im Sinne aller Arbeitnehmer erstritten werden konnte“, sagte Uwe Melzer, Fachanwalt für Arbeitsrecht, in einer Reaktion auf das Urteil, das besagt: Wenn in einem Tarifvertrag eine „tägliche Pauschale für Rufbereitschaft“ vereinbart ist, muss diese Pauschale für jeden be-

gonnenen Kalendertag gezahlt werden. So hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt am 16. Mai 2013 nach einem Musterprozess zum auch bei der SSB AG (Stuttgarter Straßenbahnen) geltenden Bezirkstarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Baden-Württemberg entschieden.

In dem Streit ging es um die Frage, ob Beschäftigte der SSB AG gemäß dem Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe Baden-Württemberg für jeden begonnenen Tag einer

Rufbereitschaft eine kalendertägliche Pauschale erhalten, oder ob der Begriff der „täglichen Pauschale“ einen jeweiligen Zeitraum von 24 Stunden meint. Die Arbeitgeberseite war der Auffassung, dass etwa bei einer Rufbereitschaft von Freitagnachmittag bis Montagvormittag für den Montag keine Pauschale zu zahlen sei.

Die Kollegen der SSB AG haben seit Ende 2009 mit Unterstützung von ver.di und Betriebsrat gegen diese Auffassung

des Arbeitgebers gestritten und sich zum guten Schluss durchgesetzt. Das Arbeitsgericht Stuttgart und das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg waren der Auffassung des Arbeitgebers gefolgt. In Erfurt aber kam die Wende: In der mündlichen Verhandlung vor dem BAG überzeugten die Argumente der Kläger. Es steht nun fest, dass für jeden begonnenen Kalendertag einer Rufbereitschaft die tägliche Pauschale zu zahlen ist.

ANZEIGE

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

Uwe Melzer

Forststr. 57 · 70176 Stuttgart
 Telefon 0711 · 50 53 64-01
 Telefax 0711 · 50 53 64-09
 www.melzer-kempner.de

MELZER & KEMPNER
 RECHTSANWÄLTE

Antisemitismus in Stuttgart 1871 bis 1933

RUNDGANG | Referent: Dr. Martin Ulmer, Kulturwissenschaftler, Historiker und Autor, Tübingen. Am Sonntag, 23. Juni, 15 Uhr. Treffpunkt vor dem Rathaus Stuttgart, Marktplatz. Ohne Gebühr. Dauer des Rundgangs ca. 2,5 Stunden.

Leiharbeit

VORTRAG UND DISKUSSION | Kampagne Böblinger Charta. Referent: Benja Mausner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Am Donnerstag, 27. Juni, 18 bis 20 Uhr. Arbeiterzentrum Böblingen, Sindelfinger Straße 14, 71032 Böblingen. Eintritt frei.

Israelische Tänze – ein Workshop mit Bewegung

TANZABEND | Israelische Tänze für Jung und Alt mit Avi Palvari, Diplompädagoge und Tanzlehrer. Am Samstag, 29. Juni, 19 bis 21 Uhr. Bischof-Moser-Haus, Wagnerstraße 45, 70182 Stuttgart (Bohnenviertel). Eintritt frei.

Krankheit im Arbeitsverhältnis

VORTRAG UND DISKUSSION | Pflichten des Arbeitgebers und Rechte der Beschäftigten. Donnerstag, 12. September, 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr, Gewerkschaftshaus Stuttgart, Raum 116, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart, Referent: Wolfgang Hoepfner.

Die Jung-Detektive „TKKG“ aus anderer Sicht betrachtet

VORTRAG UND DISKUSSION | Referent: Lucius Teidelbaum. Am Dienstag, 19 bis 21 Uhr. Gewerkschaftshaus Stuttgart, Raum 245, Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart. Eintritt frei. Anmeldung nicht erforderlich.

Deine Rechte bei Fragen der Arbeitszeit und Überbelastung

VORTRAG UND DISKUSSION | Referent: Ewald Bartl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Am Montag, 22. Juli, 17.30 Uhr bis 19 Uhr. Gewerkschaftshaus Stuttgart, Raum 245, Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart. Eintritt frei.

Ludwigsburger Heimlichkeiten aus 300 Jahren Stadtgeschichte

STADTFÜHRUNG | Kunst & Kultur. Am Donnerstag, 27. Juni, 17 Uhr, Treffpunkt am neuen Städtischen Museum, Wilhelmstraße, Ecke Eberhardstraße. Anmeldeschluss 20. Juni. Nach der Anmeldung erfolgt keine weitere Einladung. Sollte die Veranstaltung ausfallen, erfolgt eine Information per Telefon oder E-Mail. Eintritt frei (die Kosten werden vom ver.di-Ortsverein übernommen). Veranstalterin: Sabine Deutscher/Stadtführung, Einladender: ver.di-Ortsverein Ludwigsburg. Anmeldungen an: ver.di-Bezirk Stuttgart / Bildung, Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart, E-Mail baerbel.illi@verdi.de, Telefon 0711/1664-230.